



## ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das  
Präsidium des NationalratesDr-Karl-Renner-Ring 3  
1010 WienBetreff GESETZENTWURF  
Z 65 GE/9

Datum: 10. OKT. 1985

Verteilt 10. OKT. 1985

Klem 2

*Dr. Oetzinger*

Ihre Zeichen

-

Unsere Zeichen

RA-ZB-1311  
1311

Telefon (0222) 65 37 65

Durchwahl 473  
269

Datum

8.10.1985

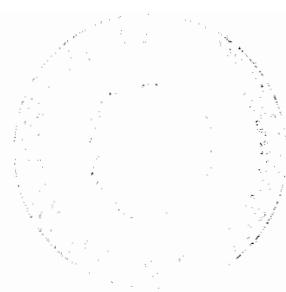
Betreff:

1. Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 geändert wird
2. Waffengesetznovelle 1985

Stellungnahmen

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet je 25 Exemplare seiner Stellungnahmen zu den im Betreff genannten Gesetzentwürfen zur gefälligen Information.

Der Präsident:

*H. Baum*

Der Kammeramtsdirektor:

iA

*Kobenzl*Beilagen



# ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 634

An das  
Bundeskanzleram  
Ballhausplatz 2  
1014 Wien

Ihre Zeichen                                  Unsere Zeichen  
GZ 601.457/5-V/                            RA/Mag. Lö/1311  
1/85

Telefon (0222) 65 37 65 Datum  
Durchwahl 473 23.9.1985

**Betreff:** Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 geändert wird

Der Österreichische Arbeiterkammertag beeckt sich mitzuteilen, daß gegen den vorliegenden Gesetzentwurf dem Grunde nach keine Einwendungen bestehen.

Zu § 27 Verwaltungsgerichtshofgesetz in der Fassung des Entwurfes ist allerdings anzumerken, daß im Interesse einer problemlosen Vollziehung eine klarere Formulierung über den Beginn des Fristenlaufes im Falle des Bürgerbeteiligungsverfahrens anzustreben wäre. So etwa, indem der Beginn des Fristenlaufes mit dem der Anhörung folgenden Tag, spätestens aber ab dem Verstreichen der im § 36e Abs.1 AVG bezeichneten Frist vorgesehen wird.

## Der Präsident:

John G. Sauer



## Der Kammerfamtdirektor:

*Steuer*